

Telefonvereinbarung

An die (Bank)

Betrifft:

Telefonvereinbarung zur Girokonto-Nummer:

Lautend auf:

Name:	Ausweisart:	Nr.:
	Behörde:	vom:

1. Der Kunde ist berechtigt, bei der oben angeführten Bank (im folgenden Bank genannt), per Telefon Auskünfte über das für ihn zeichnungsberechtigte Konto zu erhalten. Dispositionen zu Gunsten oder zu Lasten des Kontos sind nicht gestattet. Die Bank steht für derartige Auskünfte während der gewöhnlichen Schalteröffnungszeiten zur Verfügung.
2. Eine telefonische Auskunft kann erst nach Nennung der Kontonummer und des Losungswortes erteilt werden. Die Bank ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, Telefongespräche im Rahmen dieser Vereinbarung auf Datenträger aufzuzeichnen.
3. Der Bank steht es bei Zweifeln an der Berechtigung des Kunden oder an der ordnungsgemäßen Beauftragung zur Auskunftserteilung frei, die Auskunftserteilung abzulehnen, wobei die Ablehnung dem Kunden unverzüglich mitzuteilen ist.
4. Der Kunde ist verpflichtet, Auskünfte zum gegenständlichen Konto nur persönlich einzuholen und eine Weitergabe des vereinbarten Losungswortes zu unterlassen. Nachteile, die durch die Weitergabe des Losungswortes seitens des Kunden eintreten, gehen zu seinen Lasten bzw. zu Lasten des verfügungsberechtigten Kontoinhabers.
5. Auskünfte können nur insoweit erteilt werden, als sie mit der Kontoführung in unmittelbarem Zusammenhang stehen und nach Ansicht der Bank als erforderlich erscheinen.
6. Diese Vereinbarung wurde vom verfügungsberechtigten Kontoinhaber in Auftrag gegeben und gilt bis auf weiteres. Eine telefonische Kündigung ist ausgeschlossen.
7. Soweit durch die gegenständliche Vereinbarung nicht ausdrücklich anderes bestimmt ist, gelten die "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Bankgeschäfte (AGB)".

